



Die Rechte der Kinder im Bildungskontext

E. Stroetmann (Landeskoordinatorin)



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



- UN-KRK
- Kinderrechtsbildung
- Rechteorientierte Schulentwicklung
- „whole school approach“



**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Junge Menschen (0-18) haben eigene Rechte



Prämisse der UN-KRK

Die Konvention geht davon aus, dass Kinder aktiv handelnde und interpretierende Subjekte sind. Sie sind Rechtssubjekte nicht Objekte des Gesetzes

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Konvention über die Rechte des Kindes

unicef 
Gemeinsam für Kinder

Kinderrechte sind Menschenrechte

- Kinderrechte sind die besonderen Menschenrechte der Kinder
- Das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen ist asymmetrisch
- Elternrecht heißt vor allem Elternverantwortung (Art.5 UN-KRK)

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Missverständnisse

- Die Verantwortung der Erwachsenen für das Kindeswohl darf nicht auf die Kinder übertragen werden.
- Machtunterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen sind nicht nur unvermeidbar, sondern auch erforderlich
- Die Erwachsenen müssen ihre Machtmittel ihren Wissens- und Erfahrungsvorsprung konsequent im Interesse der Kinder einsetzen
- Menschenrechte sind nicht an Pflichten gebunden. Das Gegenteil von Recht ist Unrecht!

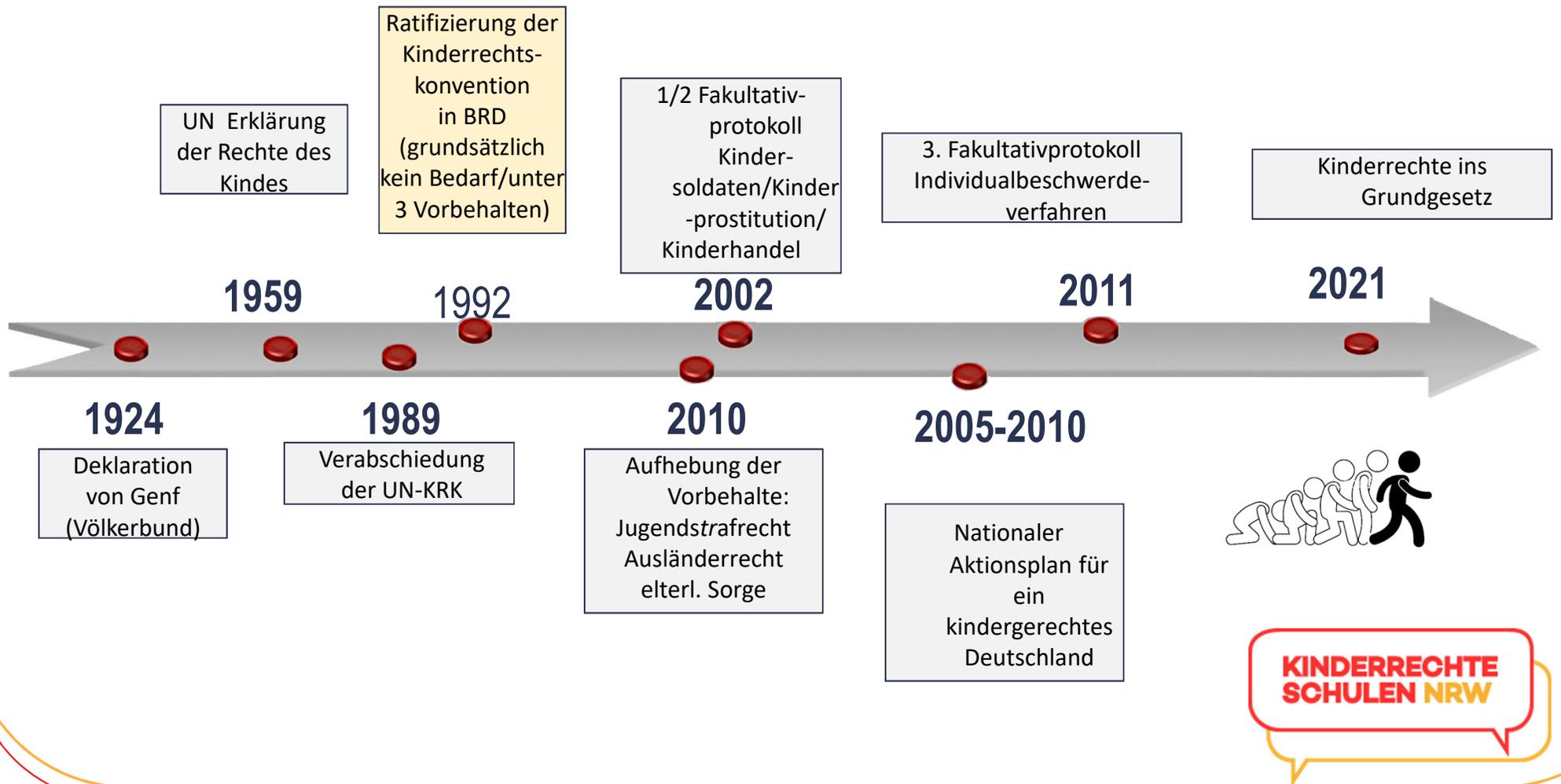
Wie Kinderrechte verstehen?

„Kinderrechte sind nicht abstrakt zu verstehen, sondern auf die konkreten Lebenskontexte der Kinder zu beziehen und unter relevanter Beteiligung der Kinder weiterzuentwickeln.

Dies läuft auch darauf hinaus, die Kinderrechtspraxis nicht allein mit pädagogischem, sondern ebenso mit politischem Handeln zu verbinden.“ (Manfred Liebel)

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Seit wann...?



Wer kontrolliert?

National Coalition 110
zivilgesellschaftl. Organisationen

Concluding
observations

Inner-
staatliche
Umset-
zung
follow up

Regierung
reicht
Staaten-
bericht an
UN-
Ausschuss

NGO's
reichen
Parallel-
bericht
ein

mit NGO's

Alle 5 Jahre erfolgt ein
Staatenbericht

abschließ
ende
Bemerkun
gen UN

Vorbe-
reitende
Sitzung
des UN-
Ausschuss

mit Regierungs-
delegierten

Prüfung des
Staatenbe-
richts durch
UN-
Ausschuss

Regierung
beant-
wortet die
Fragen

UN-
Ausschuss
stellt Liste
mit
Fragen

List of issues

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Allgemeine Bemerkungen des UN-Ausschuss

- 1: Ziele der Bildung
- 2: Menschenrechtssituation
- 3: HIV/AIDS
- 4: Gesundheit/Entwicklung in der Jugend
- 5: Maßnahmen zur Umsetzung
- 6: Unbegleitete Kinder
- 7: Frühe Kindheit
- 8: Grausame Bestrafung
- 9: Kinder u. Beeinträchtigung
- 10: Jugendgerichtsverfahren
- 11: Indigene Kinder
- 12: Recht auf Gehör
- 13: Schutz vor Gewalt
- 14: Vorrang des Kindeswohls
- 15: Bestmögliche Gesundheit
- 16: Staatenverpflichtung/Wirtschaftssektor
- 17: freizeit/Spiel
- 18: Schädliche Praktikenj/Bräuche
- 19: Öffentliche Haushaltsplanung
- 20: Jugend
- 21: Straßenkinder
- 22: Internationale Mogration
- 23: Staatenpflichten/int. Migration
- 24: Jugendgerichtsverfahren
- 25: Digitales Umfeld
- 26: **ökologische Kinderrechte**

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

General Comment No. 26



**Unite for children's
environmental
rights**

***Protect children's
rights and our planet***

Get Involved

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

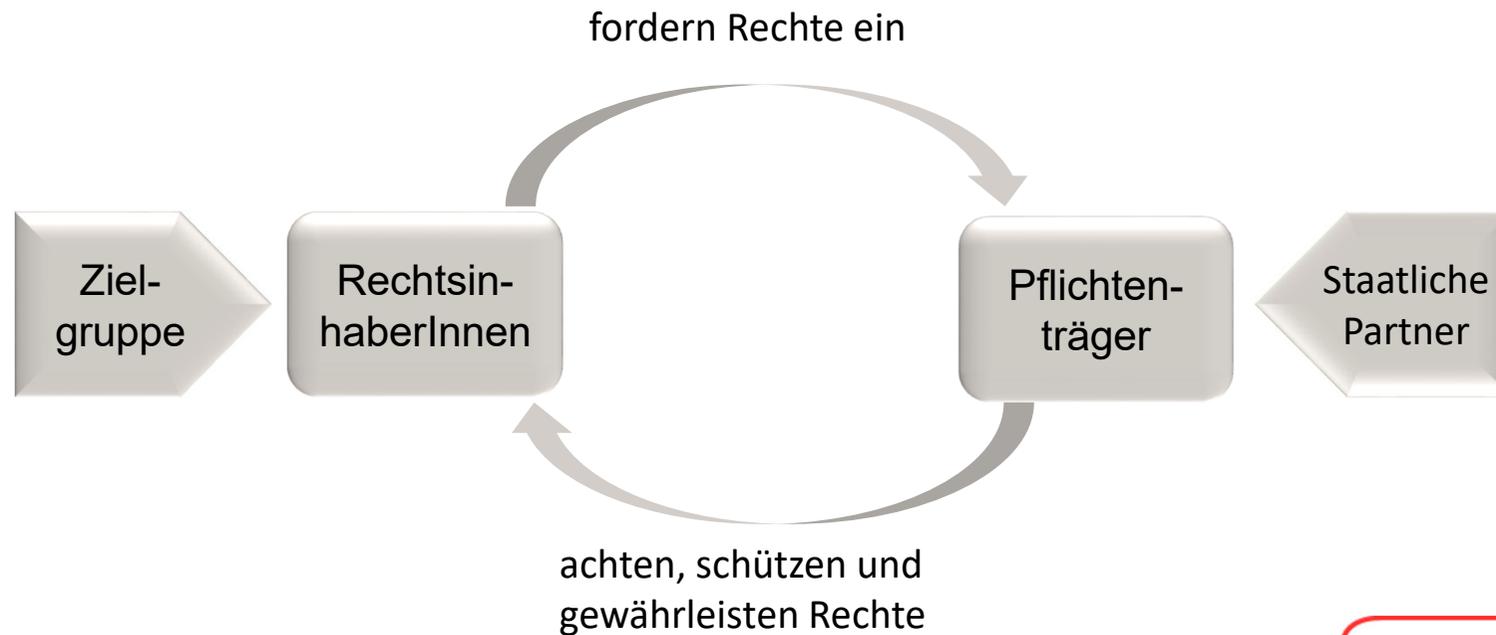
Die UN-KRK anerkennt das Kind als Träger eigener Rechte. Dies erfordert einen Perspektivwechsel!



- vom passiven Empfänger von Sozialisationsbemühungen als „Zu-Sozialisierendes“ vom Werdenden (becoming)
zum
- Agenten/Konstrukteur der eigenen Umwelt und ihres Lebens Seienden (being)
- Agency Paradigma /Differentielle Zeitgenossenschaft /generationale Ordnung

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Perspektivwechsel im Menschenrechtsansatz



- Jeder Mensch hat ein Recht auf Menschenrechte

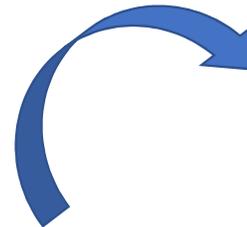
**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Herausbildung eines Bewusstseins als multiprofessionelle Verantwortungsgemeinschaft

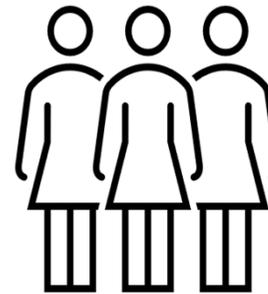


Rechteinhaber

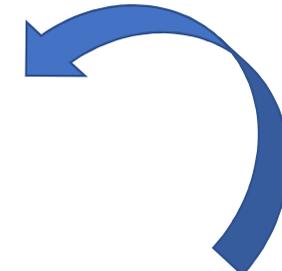
Verantwortungs-
gemeinschaft



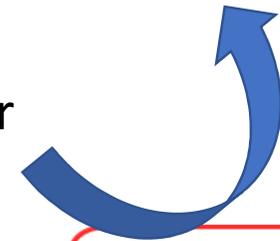
Erwachsene



Pflichtenträger



Professions-
gemeinschaft



**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Zu den Rechten zählen u.a....



- Gleiche Rechte für alle Menschen und Schutz vor Benachteiligung [Präambel]
- Das Recht auf gesunde Entwicklungsbedingungen und Gesundheitsvorsorge [Art.6, 24]
- Umgang mit und Fürsorge durch beide Eltern [Art. 9,18]
- Gute Schule und Ausbildung [Art.28]
- Recht auf gemeinsames Leben und Hilfe bei Behinderung [Art.23]
- Das Recht auf Privatsphäre [Art. 16]
- Recht auf Spiel und Freizeit [Art.31]
- Recht auf Information, Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung [Art.12, 15, 17]

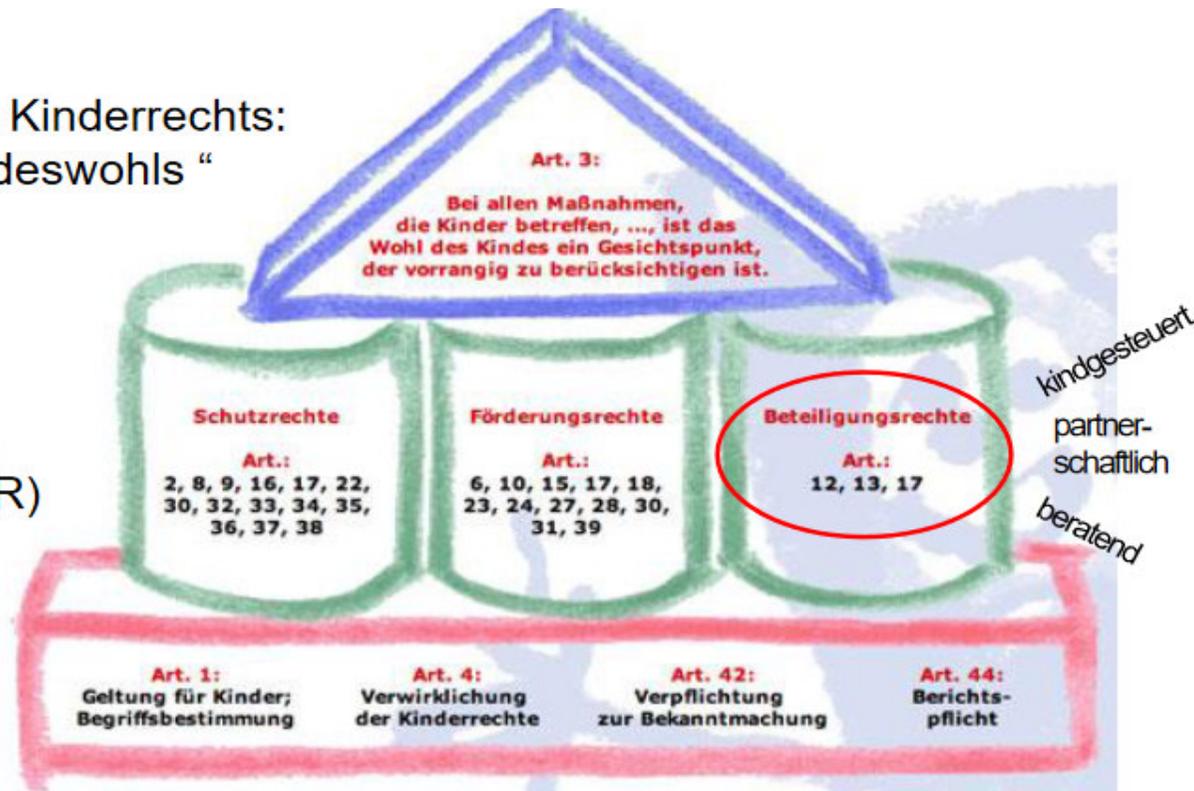
**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Aufbau der UN-KRK

Grundprinzip des Kinderrechts:
„Vorrang des Kindeswohls“

Kernelemente
des Kinderrechts
(Substantielles KR)

Umsetzungs-
bestimmungen
(Formelles KR)



Quelle: Reinald Eichholz (National Coalition) 2006

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Vier Grundprinzipien der UN-KRK

1. Recht auf Nicht -
Diskriminierung (Art. 2, Absatz 1)

2. Vorrang des Kindeswohls
(Art. 3, Absatz 1)

3. Recht auf Leben und
Entwicklung (Art. 6)

4. Achtung vor der Meinung und
dem Willen des Kindes (Art. 12)

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

1. Allgemeine Diskriminierungsverbote

Artikel 2 KRK, Art.5/7

Die **KRK** verbietet u.a eine Diskriminierung

- Aufgrund des Vermögens oder des sozialen Status
- Aufgrund des Status der Eltern

Konkret: Chancengleichheit in der Bildung

(Art.28,29 KRK, Art.24 BRK)

- Gleicher Zugang zum Bildungssystem (auch für Asylsuchende u. Kinder ohne Aufenthaltstitel)
- Inklusives Bildungssystem (gleiche Chancen für Kinder mit und ohne Behinderung)

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

2. Kindeswohlprinzip Art.3 Abs.1 KRK

1. Prinzip der vorrangigen Berücksichtigung

- best interests of the child (Allgemeine Bemerkungen Nr.14)

“Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, das sich an dessen Grundrechten und Grundbedürfnissen orientiert und **für das Kind, die jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.**“

Jörg Maywald (2014) S.16

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

3. Recht auf Leben, Überleben und körperliche Entwicklung Art.6 KRK

- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Schutz vor Gewalt

Geistige und seelische Entwicklung

Ganzheitlicher Entwicklungsbegriff der KRK

Umfasst: Beteiligungsrecht (Art.12), Bildungsrecht (Art.28,29) Spiel, Erholung und Teilhabe am kulturellen Leben (Art.31), Mediennutzung, (Art.17), Freiheitsrechte

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

4. Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung Art.12 KRK

1. dem Kind das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden

Alle Kinder ohne Altersbeschränkung

Voraussetzung: natürliche Meinungsbildungsfähigkeit (nicht rechtliche Einsichtsfähigkeit)

2. in allen das Kind berührenden Angelegenheiten

Individuelle Entscheidungen (Notengebung, Disziplinarmaßnahmen)

Kollektive Entscheidungen (Gestaltung der Ganztagsbetreuung)

3. entsprechend seinem Alter und seiner Reife

Berücksichtigung der wachsenden Fähigkeiten

Pflicht zur Altersangemessenen Information und Befähigung

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

- UN-KRK
- Kinderrechtsbildung
- Rechteorientierte Schulentwicklung
- „whole school approach“



**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

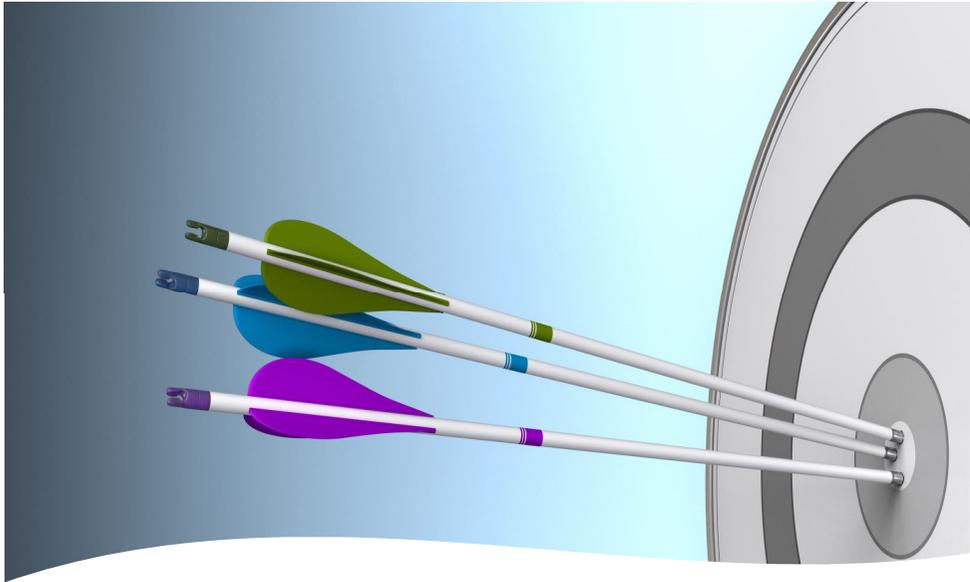
Weshalb Kinderrechtsbildung an den Schulen?

- Kinder-Menschenrechtsbildung findet in Aus-Fortbildung nicht statt
- Kinderrechte sind im Alltagsbewusstsein der Lehrkräfte kaum bedeutsam
- Der Kinderrechtsansatz ist kaum bekannt
- Keine bundesweiten Standards, die sich an den Rechten der Kinder orientieren
- Struktur- und Prozessqualität orientieren sich nicht an den besten Interessen der Kinder (Gruppengröße/Lehrer-Schülerrelation)

(Jörg Maywald)

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

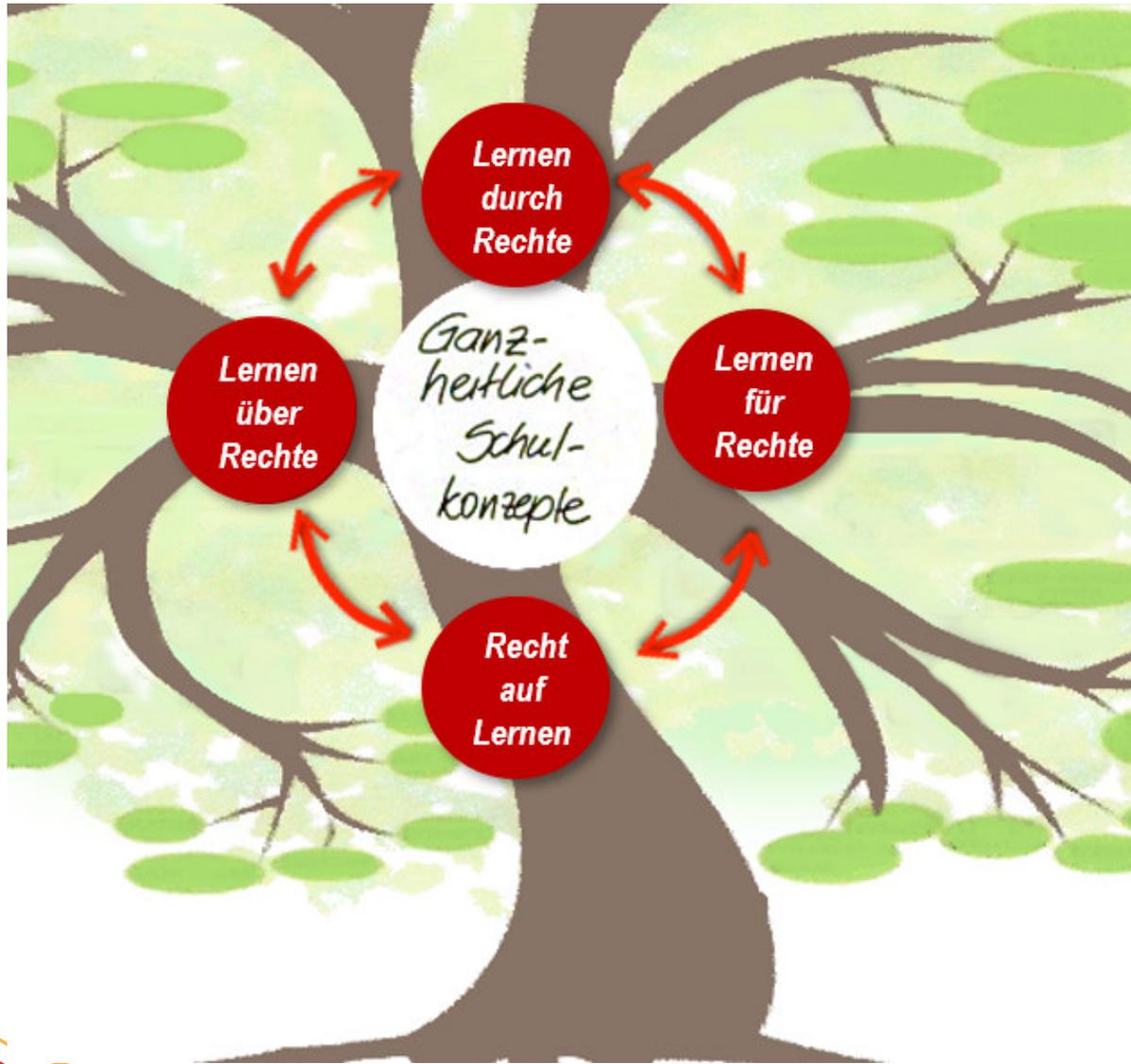
Ziele im Landesprogramm KINDERRECHTE NRW



Die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Bildungsinstitutionen

- zu einer von allen Akteuren bejahten,
- institutionell verankerten und
- alltäglich gelebten Tatsache machen

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**



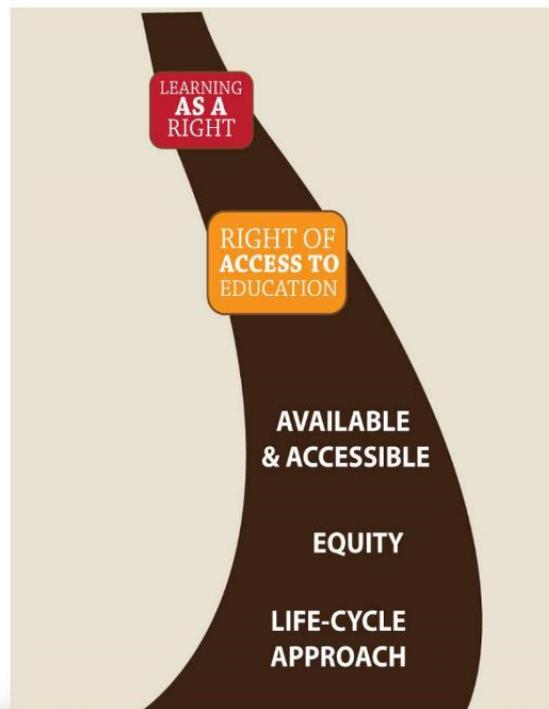
Menschenrechts-
bildung ein

Whole
School
Approach

KINDERRECHTE
SCHULEN NRW

Das Recht auf Bildung (vom UN-Sozialpaktausschuss als 4-A-Schema benannt)

Der "Baumstamm"



Bildung muss

- verfügbar (availability)
- zugänglich (access)
- annehmbar (acceptability)
- angemessen (adaptability)

sein

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Über Rechte

- Klassenrat / Gruppenrat
- Kinderrechte AG
- Kinderechtag
- im Unterricht (Suchunf.)
in den Gruppen (z.B. Plakate, Bezugnahme auf das Recht)
- Kunstgestaltung

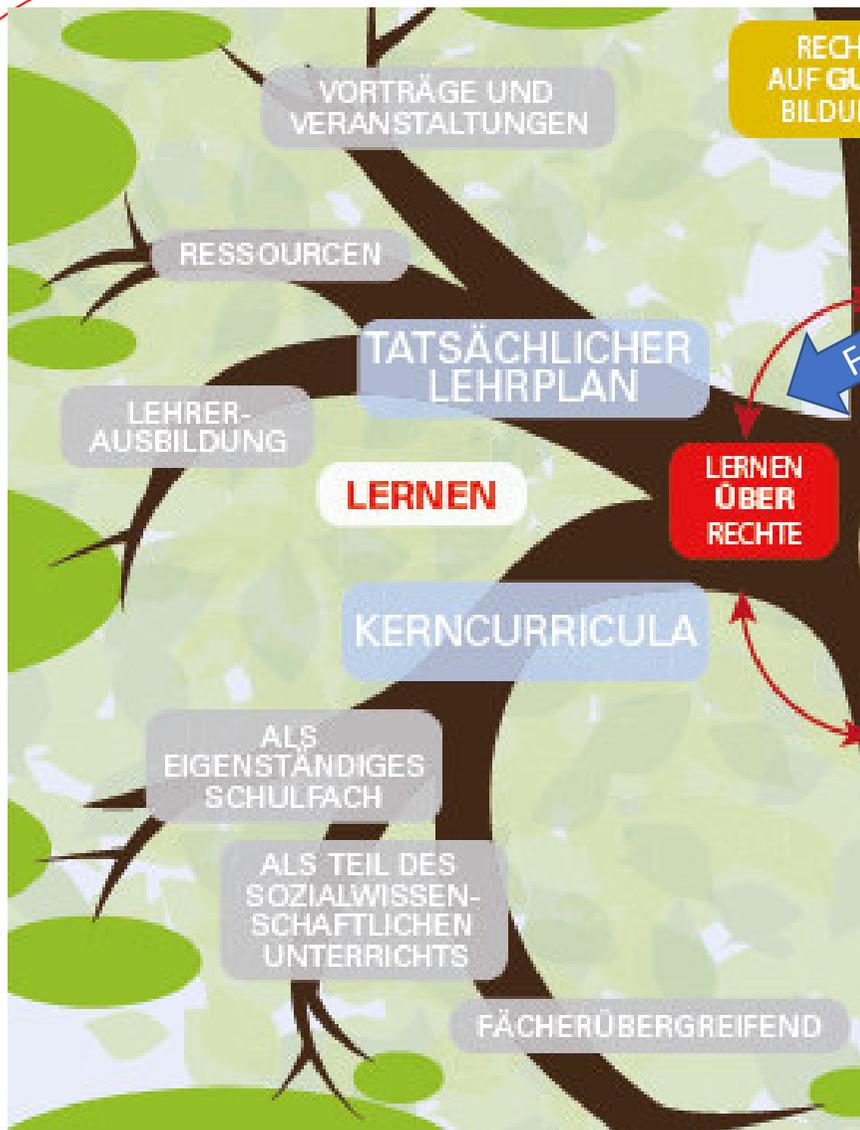
Gesundes Frühstück, Milchennang

- Dreckweg Tag
- Hilfe Kurs

Über die Schule hinaus
Lebensumfeld

Für Rechte

- Aktion „Jugend checkt Düsseldorf“
- (Klassenrat / Gruppenrat)
→ Schülerparlament
- Kinderechtag
- Recht auf Partizipation
im Unterricht / in der
Gruppe z.B. Lesefür Auswahl,
Essensauswahl



Lernen über Rechte

Wie sind die Kinderrechte in Curriculum/Lehrpläne/Schulleitbild an unserer Schule eingebunden?

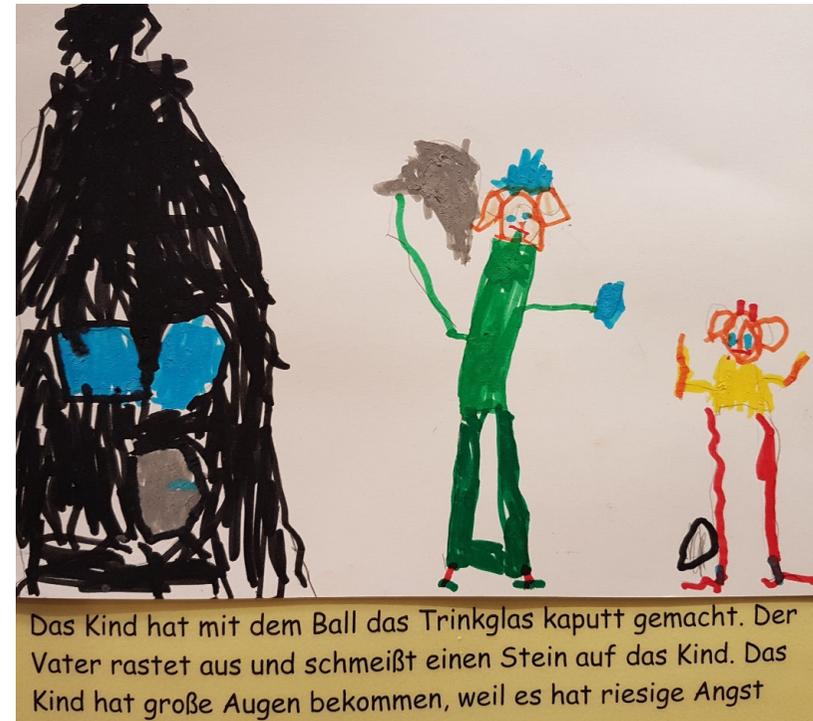
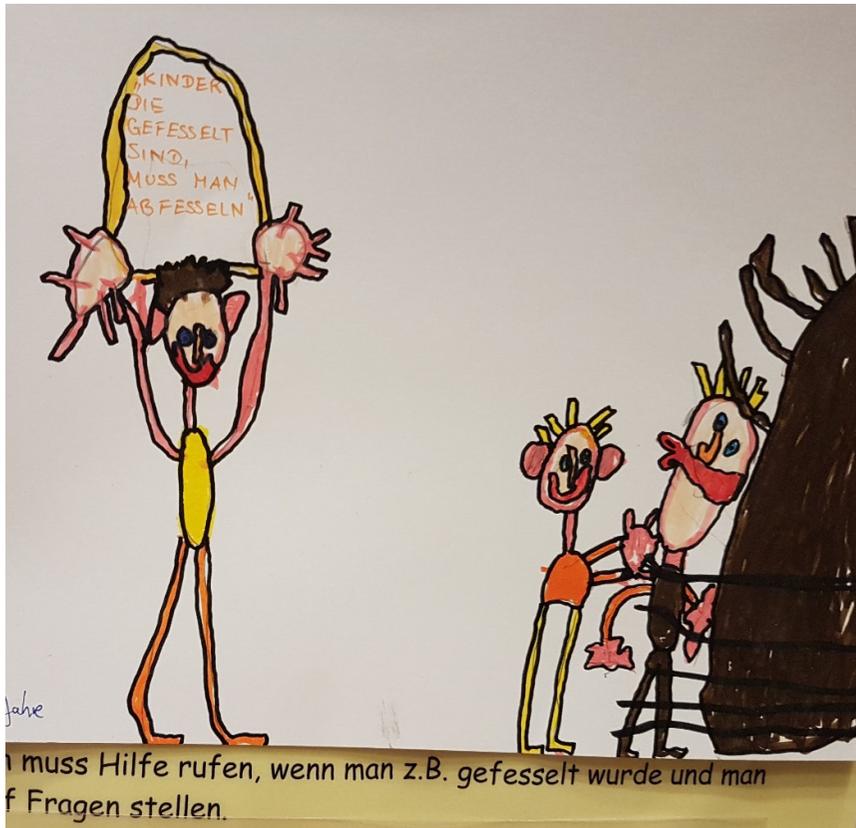
**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Kinderrrechtewissen – Querschnittsthema in allen Fächern



**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Kinderrechtewissen ist immer auch Empowerment und Kinderschutz



**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Lernen durch Rechte

Wie ermöglichen wir die Inanspruchnahme der Rechte? Wie **gestalten wir die Lernumgebung/unsere päd. Interaktion** unter Berücksichtigung der Rechtsbereiche

- Förderung,
- Beteiligung,
- Schutz



**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Schulische Partizipationsprojekte neu denken

...weg von der Perspektive der Anbieter bzw. derer, die Beteiligung aktivieren wollen, hin zu der Perspektive derjenigen, die beteiligt werden sollen (oder wollen). (Nadja Kutscher 2007)

Wenn Partizipation für benachteiligte Kinder einen Sinn ergeben soll, müssen ihre Alltagsbedürfnisse und Interessen ebenso als legitim und gleichwertig anerkannt werden wie ihre Ausdrucksform, „die oft nicht identisch ist mit den erwarteten ‚klassischen‘ Beteiligungsformen“

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

KINDERRECHTECHARTA



Rechteinhaber:innen

- Frage andere Schüler:innen nach Ihrer Meinung.
- Wenn du sie nicht verstehst oder nicht teilst, bitte um Erklärung.
- respektiere andere Meinungen.
- akzeptiere, dass jeder/jede das Recht hat, die eigene Meinung zu ändern.
- Melde deine Bedarfe an.
- versuche, Meinungsverschiedenheiten friedlich zu lösen.
- wenn du zur Klärung von Meinungsverschiedenheit Unterstützung brauchst, ziehe eine Vertrauensperson hinzu.
- Halte dich an Regeln / beschimpfe niemanden, nur weil er eine andere Meinung hat.

Was Schüler:innen dazu beitragen können, das Recht in Anspruch zu nehmen und wie sie dieses Recht schützen.



Du hast das Recht, dir eine Meinung zu bilden und diese zu äußern.

Deine Meinung muss angemessen berücksichtigt werden.

*Recht auf Partizipation,
Artikel 12 UN-KRK*



Pflichtenträger:innen

- Wir ermutigen SuS ausdrücklich, sich eine Meinung zu bilden
- Wir stellen Ihnen verständliche Informationen und ausreichend Zeit zur Meinungsbildung zur Verfügung
- Die Meinung der SuS findet Berücksichtigung
- Beschwerden von SuS werden als Rückmeldung zur Verbesserung der eigenen Arbeit gesehen
- Rückmeldungen zum Unterricht werden regelmäßig eingeholt und sind ausdrücklich erwünscht.
- Rückmeldungen und feedback werden ernst genommen und führen für die SuS zu spürbaren Veränderungen
- Ich gestalte meinen Unterricht transparent und beteilige die SuS an Themenauswahl und Notenfindung.

Was Erwachsene dazu beitragen damit SuS das Recht in Anspruch nehmen können und wozu sie sich verpflichten.

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

nicht für – sondern mit den Kindern

SuS Monitoring

...Privatsphäre. ✕		20
...vor Gewalt und Mobbing geschützt zu werden. ✕		19
...Gesundheit. ✕		20
...Gleichbehandlung.		6
...Liebe und Fürsorge.		4
...besondere Fürsorge und Unterstützung bei Behinderungen.		5
...eine eigene Meinung und diese auch zu sagen		4
...und bei den Dingen mitzuentcheiden, die dich betreffen.		
...Spiel, Freizeit und Erholung. ✕		18

Info: |||

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

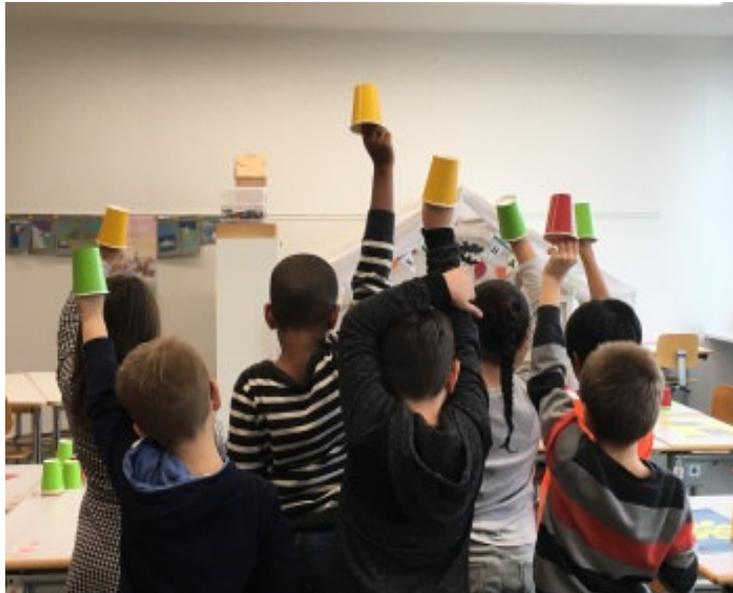
Beteiligungsaktivitäten als anschlussfähige Formate an die Lebenswelt der Kinder

- transparente, geordnete Rückmeldesysteme
- Personales Feedback, Lehrer:innenzeugnis
- Schüler:innensprechtage
- Echogruppen
- Beteiligung bei der Auswahl an Unterrichtsgegenständen u. Freizeitaktivitäten



**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Effiziente Rückmeldesysteme: Ampelbecher



- **Grün bedeutet:** Ich bin auf Kurs und habe im Moment keine Frage.
- **Gelb signalisiert:** Ich bin noch unsicher oder habe offene Fragen, kann aber weiterarbeiten, bis ich Unterstützung erhalte.
- **Rot zeigt an,** dass der Lernende nicht weiterarbeiten kann. Sowohl die Lehrperson als auch die Mitlernenden sehen sofort, wer in welcher Dringlichkeit Unterstützung braucht. Andere Lernende oder die Lehrperson können gezielt unterstützen.

Ampeltoblerone



- Ziele
- Die Lehrperson erhält Rückmeldungen zur Lektion.
- Die Lehrperson sowie die Mitlernenden sehen sofort, wer in welcher Dringlichkeit Unterstützung braucht.
- Lernende können sich gegenseitig als "Expertinnen und Experten" helfen.
- Lernprozesse werden sichtbar gemacht. Dies ermöglicht ein gezieltes Unterstützen und es entsteht ein gemeinsames Lernverständnis.
- Fortschritte können durch das Ampelsystem visuell erfasst werden.

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Risikoanalyse (safty-walk)

- Wo fühlst du dich unsicher? (Ort 1)
- Warum fühlst du dich hier unsicher?
- Was müsste getan werden, damit du dich sicher fühlst?
- Möchtest du noch etwas hinzufügen?



Lernen für Rechte Engagement - Advocacy Lobbyarbeit

Fokus 4

Gestaltung/Transformation des
Lebensumfeldes,

Engagement als anschlussfähig an
die Lebenswelt der SuS u. betrifft
Familie, Gemeinde, Kommune,
weltweit (BNE/SDG's)

Wie engagieren wir uns im lokalen
Umfeld?





BILDUNG

SCHUTZ
der
PRIVATSPHÄRE

BESONDERE
Förderung
BEI
BEHINDERUNG

FRIE
ZEIT
FÖRDERUNG

BESONDERE
Förderung bei
BEHINDERUNG

SPIEL +
FREIZEIT

SCHUTZ
im
KRIEG

Engagement für Kinderrechte

...vom (Kinderrechte)Wissen zum Handeln kommen

„Hier gehen wir“



Ein buntes Band für Kinderrechte

Kinderrechte ins Grundgesetz



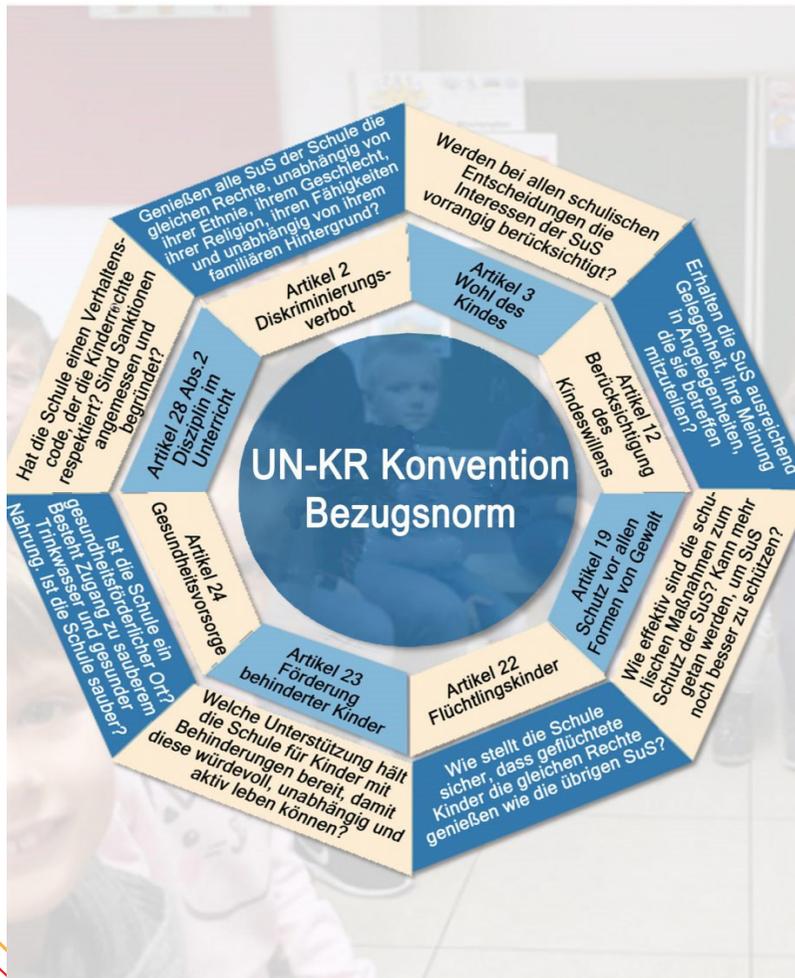
**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

- Hintergrund/Bedeutung
- Aufbau der UN-KRK
- Kinderrechtsbildung
- Rechteorientierte Schulentwicklung
- „whole school approach“



**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Was ist ein rechtfokussierter Mainstreamingprozess?



Die Rechte der Kinder sind zentraler Bezugspunkt bei allen Entscheidungen und Prozessen.

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen aller Beteiligten werden umfassend berücksichtigt.

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Kinderrechtsbildung ist

normativer Bezugspunkt einer
notwendigen
gesellschaftlichen
Transformation zu einer
nachhaltigen und
(kind)gerechten Welt



**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

1. Herausforderung:



Bereitschaft,
eingeschliffene Gewohnheiten und
Handlungsmuster, die als kulturelle
Normativität im Lehrer:innenhandeln
anerkannt sind, rechtebasiert neu zu
hinterfragen.

2. Herausforderung



Was genau meint Partizipation?

Wie weit soll und kann sie in einer
machtbezogenen Institution gehen ?

Erweist sie sich als anschlussfähig an die
Lebenswelten aller SuS?

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

Gelingensbedingung:



Anerkennung, dass
Kinderrechte die Menschenrechte für junge
Menschen von 0 bis 18 Jahren sind
und
keine Zusatzaufgabe

**KINDERRECHTE
SCHULEN NRW**

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT,
IHR ZUHÖREN UND MITDENKEN

Elisabeth Stroetmann

Landeskoordinatorin Kinderrecheschulen NRW

EDUCATION

Bildung. Gemeinsam. Gestalten.



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



www.kinderrecheschulen-nrw.de

<http://online-kurs-kickoff.kinderrecheschulen-nrw.de/>

<http://jugendcheck.kinderrecheschulen-nrw.de/>